



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 41 vom 5. November 2021

Heute im Amtsblatt:

Nachrufe

- △ Herrn Friedrich Eck
- △ Frau Halina Hampf
- △ Herrn Michael Scharl

Bekanntmachungen

- △ Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 133 „Am Holundersteig“; Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 8 C „Östlich des Holundersteigs“; hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Einstellung der Bebauungsplanaufstellungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
- △ Aufhebung der Änderung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB)
- △ Aufhebung des Sanierungsgebietes H (umfassendes Verfahren) und Integration in das Sanierungsgebiet Altstadt (vereinfachtes Verfahren)
- △ Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg (Abfallgebührensatzung)
- △ Wahl in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH
- △ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2021

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Halina Hampf

die am 11.10.2021 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Frau Hampf war vom 01.06.2009 bis zu ihrem Ausscheiden zum 29.02.2016 im Stationsreinigungsdienst am Klinikum St. Marien Amberg beschäftigt.

Wir danken Frau Hampf für ihre jahrelange Treue und ihre gewissenhafte Mitarbeit.

Das Klinikum St. Marien Amberg wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ihrer Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Amberg, 18.10.2021

Klinikum St. Marien

Michael Cerny
Vorsitzender des
Verwaltungsrates
Oberbürgermeister

Manfred Wendl
Vorstand

Reinhard Birner
Personalratsvorsitzender

In Verbundenheit gedenkt die Stadt Amberg

Herrn Friedrich Eck

Herr Eck unterstützte die Stadt Amberg von 1989 bis 2010 bei der Vorbereitung und Abwicklung zahlreicher Wahlen und Volksentscheide.

Er war ein herzlicher und hilfsbereiter Mitarbeiter, der mit hoher Zuverlässigkeit und Ruhe seine Arbeit erledigte.

Unser Mitgefühl und unser Andenken gelten seinen Angehörigen.

Amberg, 16.10.2021

Stadt Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Christian Braun
Personalratsvorsitzender

In Dankbarkeit nimmt die Stadt Amberg Abschied von

Herrn Michael Scharl,

der von 1978 bis zu seinem Rentenbeginn als Facharbeiter im städtischen Bauhof tätig war.

Er war ein äußerst pflichtbewusster und fleißiger Mitarbeiter. Sein freundliches und kollegiales Wesen brachte ihm die Wertschätzung von Kollegen ein.

Unser Mitgefühl und unser Andenken gelten seinen Angehörigen.

Amberg, 02.11.2021

Stadt Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Christian Braun
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung

Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 133 „Am Holundersteig“; Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 8 C „Östlich des Holundersteigs“; hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Einstellung der Bebauungsplanaufstellungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Stadtrat der Stadt Amberg hat am 22.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes AM 133 „Am Holundersteig“ beschlossen. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans AM 8 C „Östlich des Holundersteigs“ wurde im Jahr 1987 begonnen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

II. Auf der Grundlage des Bebauungsplans AM 133 „Am Holundersteig“ soll im Bereich der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1975/138 (Teilfläche), 2430/4, 2453, 2453/13 (Teilfl.), 2453/14, 2453/15, 2453/16, 2453/17, 2455 (Teilfl.), 2463/35, 2463/36, 2465 (Teilfl.), alle Gemarkung Amberg, eine geordnete Stadtentwicklung und eine geordnete Erschließung erzielt werden. Auch ist der im Bebauungsplanentwurf AM 8 C „Östlich des Holundersteigs“ dargestellte vorgesehene Anschluss des Gebiets an den Galgenbergweg nicht mehr umsetzbar.

III. Es wird nach mündlicher Bekanntgabe im nichtöffentlichen Teil des Bauausschusses am 13.10.2021 durch die Stadtverwaltung die Einstellung der Verfahren empfohlen. Zudem liegt eine Bauvoranfrage innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans AM 133 „Am Holundersteig“ vor, für die eine Genehmigungsfähigkeit bei entsprechend gesicherter Erschließung nach § 30 Abs. 3 BauGB (BL 22 „Mariahilfberg – Galgenberg“) i.V.m. § 34 BauGB in Aussicht gestellt werden kann. Aufgrund dessen hat der Stadtrat der Stadt Amberg am 25.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne AM 8 C „Östlich des Holundersteigs“ und AM 133 „Am Holundersteig“ einzustellen.

IV. Der Beschluss zur Einstellung der Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

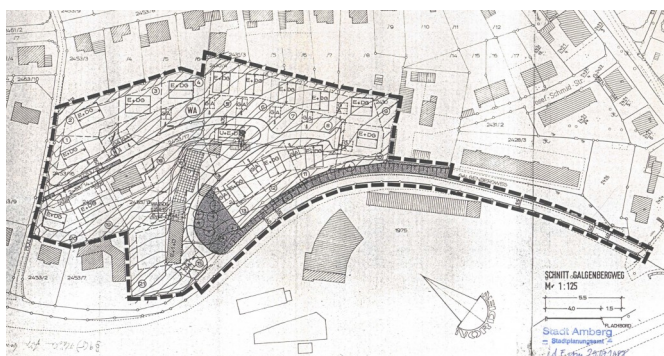
Zur Bekanntmachung verfügt am 05.11.2021

Amberg, 27.10.2021
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplans AM 133 „Am Holundersteig“:



Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplans AM 8 C „Östlich des Holundersteigs“:



Bekanntmachung

Aufhebung der Änderung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2021 die „Satzung der Aufhebung der Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB) vom 26.09.2006“ beschlossen.

Zum Umfang der erstattungsfähigen Kosten gehören nach der aktuell gültigen Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB) auch die Unterhaltungspflege, kapitalisiert auf 20 Jahre. Im Lichte der neueren Rechtsprechung und Kommentarinweisen ist diese Kapitalisierung der Unterhaltungspflege jedoch nicht zulässig (vgl. Kommentar zur BauGB Ernst Zinkahn Bielenberg - Kommentierung zu § 135 c Randnummer 5 „Umfang der Kostenerstattung nach § 135 a Nr.2“, BGH, Urteil vom 18.09.2009 - V ZR 2/09). Dadurch kommt die Kostenerstattungssatzung in der Erstfassung aus dem Jahre 2002 wieder zur Anwendung.

Zur Bekanntmachung verfügt am 05.11.2021

Amberg, den 27.10.2021
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Bekanntmachungsverfügung:

Satzung der Aufhebung der Änderung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.09.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 135 c Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. März 2021 (GVBl. S. 140), folgende

Satzung:

§ 1

Aufhebung der Satzung der Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB)

Die Satzung der Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB) vom 26.09.2006 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amberg, 27.10.2021
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aufhebung des Sanierungsgebietes H (umfassendes Verfahren) und Integration in das Sanierungsgebiet Altstadt (vereinfachtes Verfahren)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2021

1. die „Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Amberg H“ in der Fassung vom 15.09.2021 (Anlage 1),
2. die „Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet Amberg H“ in der Fassung vom 15.09.2021 (Anlage 2),

beschlossen.

Die Sanierung im Sanierungsgebiet H ist abgeschlossen. Es sind keine weiteren Sanierungsmaßnahmen mehr geplant. Die Sanierungssatzung steht damit zur Aufhebung an. Da geplant ist, alle Sanierungsgebiete im umfassenden Sanierungsverfahren aufzuheben und in das vereinfachte Sanierungsgebiet Altstadt zu integrieren, ist mit der Aufhebung des Sanierungsgebiets H gleichzeitig die Änderung des Sanierungsgebiets Altstadt verbunden, da sich der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt um den des Sanierungsgebiets H erweitert.

Amberg, den 28.10.2021
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Anlage 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Amberg H vom 15.09.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Amberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Amberg H“ vom 25.05.1992, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 24 vom 19.12.1992 und die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Amberg H“ vom 16.01.2008, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 4 vom 15.02.2008, werden aufgehoben.

Das Aufhebungsgebiet umfasst ca. 2,91 ha und besteht aus folgenden 75 Grundstücken bzw. Grundstücksteilen der Gemarkung Amberg:

FlStNrn.: 13 (Teilfläche), 246/1, 253, 254, 255, 255/1 (Teilfläche), 256, 256/2, 257, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 272, 272/1, 272/2, 273, 274, 275, 276, 276/2, 276/3, 277, 277/1 (Teilfläche), 278, 278/1, 279, 280, 282, 283, 284, 284/2, 285, 287, 288/2, 484 (Teilfl.), 488, 489, 490, 491, 492, 493, 496, 496/1, 497, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 511, 513, 514, 515, 515/1, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 528 (Teilfläche) und 800/6.

Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 30.08.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 A beigefügt.

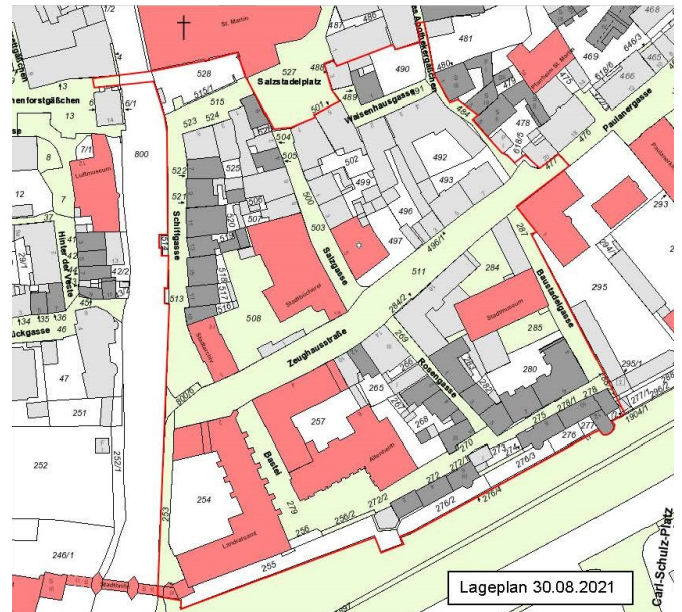
§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt

der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, den 28.10.2021
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Anlage 1 A: Lageplan des Aufhebungsgebietes



Anlage 2

Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet Amberg H vom 15.09.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend angegebenen Gebiet sollen die bisher erreichten Sanierungsziele gefestigt und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes verhindert werden.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt gemäß Lageplan vom 18.06.2021 (Anlage 2 A) wird um den Geltungsbereich des mit Aufhebungssatzung vom 15.09.2021 aufgehobenen Sanierungsgebiets Amberg H erweitert.

Das Erweiterungsgebiet umfasst ca. 2,91 ha und besteht aus folgenden 75 Grundstücken bzw. Grundstücksteilen der Gemarkung Amberg:

FlStNrn.: 13 (Teilfläche), 246/1, 253, 254, 255, 255/1 (Teilfläche), 256, 256/2, 257, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 272, 272/1, 272/2, 273, 274, 275, 276, 276/2, 276/3, 277, 277/1 (Teilfläche), 278, 278/1, 279, 280, 282, 283, 284, 284/2, 285, 287, 288/2, 484 (Teilfläche), 488, 489, 490, 491, 492, 493, 496, 496/1, 497, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 511, 513, 514, 515, 515/1, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 528 (Teilfläche) und 800/6.

Das Erweiterungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 30.08.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

und als Anlage 2 B beigefügt.

Das Sanierungsgebiet Altstadt besteht nach Integration des aufgehobenen Sanierungsgebiets Amberg H aus allen Grundstücken und Grundstücksteilen, die innerhalb der rot gefärbten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 30.08.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 2 C beigefügt.

**§ 2
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3
Genehmigungspflichten**

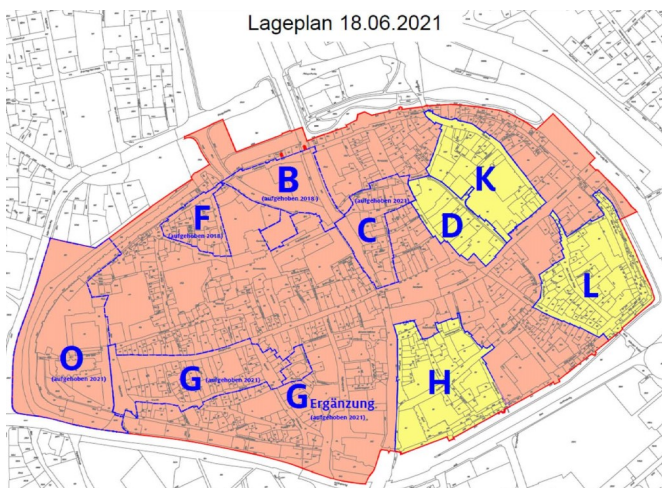
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 4
Inkrafttreten**

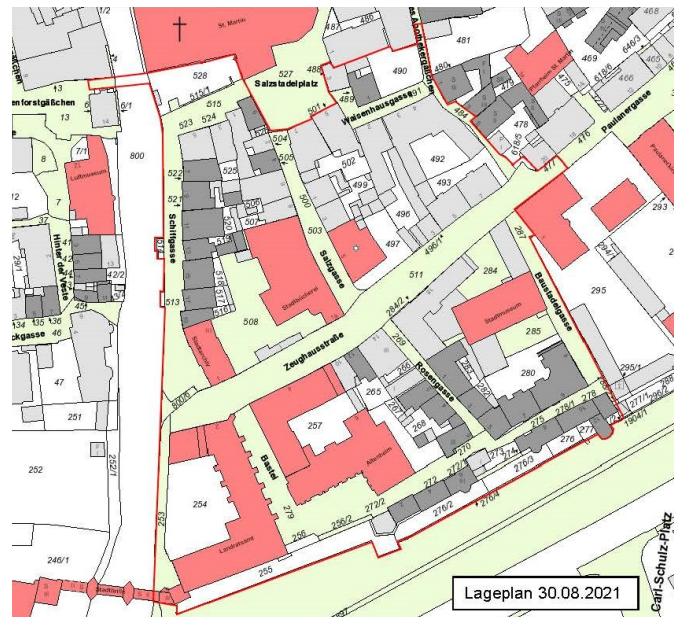
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, den 28.10.2021
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

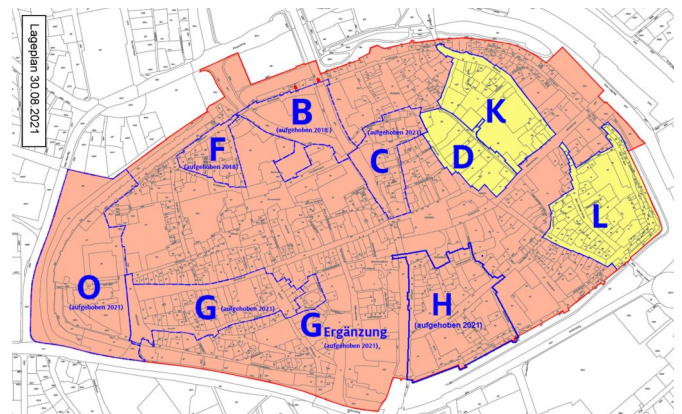
Anlage 2 A: Sanierungsgebiet Altstadt vor Integration SAN H



Anlage 2 B: Lageplan Erweiterungsgebiet vom 30.08.2021



Anlage 2 C: Sanierungsgebiet Altstadt nach Integration SAN H



Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg (Abfallgebührensatzung)

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern - Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG - (BayRS 2129-2-1-UG) und Art. 8 Kommunalabgabengesetz - KAG - (BayRS 2024-1-I) folgende

Satzung:

**Art. 1
Gegenstand der Änderung**

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg (Abfallgebührensatzung) vom 25.07.2006 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 05.08.2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2017 (Amtsblatt Nr. 25 vom 01.12.2017) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungs-

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

einrichtung beträgt bei Verwendung von Restmüllsäcken für jeden abgegebenen Sack 4,20 Euro, bei Verwendung von Wertstoffsäcken für Papier für jeden abgegebenen Sack 1,70 Euro.

§ 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für eine zusätzliche Sonderleerung außerhalb des normalen Abfuhrhythmus beträgt für Abfallbehältnisse mit 1.100 l Restmüll 107,00 Euro, und für Abfallbehältnisse mit 770 l Restmüll 96,00 Euro.

Die Gebühr für eine zusätzliche Sonderleerung außerhalb des normalen Abfuhrhythmus beträgt für Abfallbehältnisse mit 1.100 l Papiermüll 81,00 Euro, und für Abfallbehältnisse mit 770 l Papiermüll 78,00 Euro.

Art. 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Amberg, 28.10.2021
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wahl in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH

In der Gesellschafterversammlung der Gewerbebau Amberg GmbH vom 26.10.2021 wurde Herr Stadtrat Uli Hübner für Herrn Stadtrat Dr. Klaus Ebenburger in den Aufsichtsrat gewählt.

Amberg, 27.10.2021
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT AMBERG MBH
Karlheinz Brandelik
Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern 2021

Die Stadt Amberg als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern weist gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 17 vom 28. September 2021 amtlich bekannt gemacht wurde.

Amberg, 19.10.2021
STADT AMBERG
Haushalts- und Steueramt



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.